

Sitzungsvorlage Nr. 1583/2018



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	05.06.2018	öffentlich

Erstellung Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Den Entwürfen zum 1. Bauabschnitt und zum Gesamtkonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

In früheren Sitzungen des Gemeinderats (12.07.2011, Vorlage 115/2011, sowie 26.11.2013, Vorlage 496/2013) hatte die Verwaltung zur Bestattungsform der Urnengemeinschaftsgräber ausgeführt (Auszug):

„In einer abgegrenzten Fläche werden je nach Größe bis zu 20 Urnen beigesetzt. Im Zentrum der Fläche kann beispielsweise eine schmale Stele (B/T/H z.B. 20 x 20 x 150 cm) aufgestellt werden, an der die Namenstafeln der Verstorbenen angebracht werden. In der Regel übernehmen Gärtner die Pflege, so dass diese gewährleistet ist, auch wenn keine Angehörigen vorhanden sind oder diese sich nicht um die Grabpflege kümmern können. Urnengemeinschaftsgräber sind für die Angehörigen eine kostengünstige Alternative zu den herkömmlichen Urnengrabstätten. Ein Gärtner pflegt die Anlage und erhält von den Angehörigen der Verstorbenen einen festgesetzten Kostenersatz. Durch die Vielzahl der Urnenbestattungen in der Anlage sind die Kosten für den Einzelnen geringer als bei Einzelurnengräbern. Inwieweit eine Nachfrage nach dieser Bestattungsform – bei den vielen Konkurrenzangeboten für Urnenbestattungen auf den Rudersberger Friedhöfen – besteht, kann nicht beurteilt werden. (...) Die Ruhe- bzw. Nutzungszeit sollte aus Sicht der Verwaltung wie bei den Urnenstelen gestaltet werden, d.h. 15 Jahre und nicht – wie bei den anderen Bestattungsformen – 25 Jahre betragen. Die kürzere Ruhe- bzw. Nutzungszeit könnte für die Hinterbliebenen ein Grund sein, sich für diese Bestattungsform auszusprechen.“

Im Haushalt 2018 sind Mittel für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Rudersberg mit 50.000 EUR bereitgestellt. In einer Vorort-Besprechung mit Mitgliedern des Verwaltungsausschusses am 04.07.2017 hatte man ursprünglich einen Platz relativ nahe an der Aussegnungshalle angedacht.

Die weiteren Planungen ergaben, dass die Urnengemeinschaftsgräber in diesem Bereich nicht barrierefrei wären. Die Verwaltung hat daher dem Gemeinderat am 20.02.2018 einen Alternativstandort (Anlage 1) vorgeschlagen, welcher wesentlich geeigneter und auch erweiterungsfähig ist. Das Gremium sprach sich am 20.02.2018 ohne Gegenstimmen für die Anlegung der Urnengemeinschaftsgräber an dem vorgestellten Alternativstandort aus.

Mitte Mai 2018 ist der Verwaltung ein Vorentwurf von der beauftragten Planerin vorgelegt worden (Anlage 2). Hieraus gehen

- > eine in die Zukunft gerichtete, mögliche „Gesamtkonzeption“ in diesem Teilbereich des Alten Friedhofs Rudersberg sowie
- > der angedachte, in 2018 umzusetzende „Bauabschnitt 1“ für eine Urnengemeinschaftsgrabanlage hervor.

Die Verwaltung schlägt vor, den 1. Bauabschnitt entsprechend dem vorgelegten Entwurf im Jahr 2018 umzusetzen. Eine Erweiterung in den kommenden Jahren ist an dieser Stelle – bei entsprechender Nachfrage – auf Basis des Entwurfs der Gesamtkonzeption jederzeit möglich. Sollte diese neue Bestattungsform keine große Resonanz finden und die Anlage im Bauabschnitt 1 nur sehr zögerlich angenommen werden, können anstelle von weiteren Urnengemeinschaftsgrabfeldern wieder „herkömmliche“ Gräberfelder aus dem Konzept entwickelt werden.

Die erwarteten Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich nach einer Kostenschätzung der Planerin auf rd. 35.000 EUR.

Inwieweit für diese neue Bestattungsform neue Gebühren kalkuliert werden müssen, oder ob Gebühren anderer Bestattungsformen (z.B. Stelen-Bestattungen) „eins zu eins“ übernommen werden können, wird derzeit noch geprüft. Die Entscheidung über die Höhe der Gebühren für die neue Bestattungsform liegt beim Gemeinderat und bedarf eines weiteren Beschlusses, verbunden mit einer Änderung / Ergänzung der Friedhofsatzung.

Die Verwaltung regt an, für die Bestattung in der Urnengemeinschaftsgrabanlage die im Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg gesetzlich vorgegebene Mindestruhezeit von 15 Jahren anzuwenden (wie bereits bei den „Stelen-Bestattungen“ umgesetzt).

Inwieweit für Urnenbestattungen insgesamt (von derzeit teilweise noch 25 Jahren) auf die Mindestruhezeit von 15 Jahren umgestellt werden soll, muss vom Gemeinderat gegebenenfalls noch festgelegt werden.

Als weitere Anlage ist ein Vertragsmuster beigefügt. Der Erwerb einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsgrabanlage ist zwingend mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages bei der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG über die Dauer der Ruhezeit verbunden.

Damit die neue Urnengemeinschaftsanlage auch angenommen wird, sollen auf dem Rudersberger Friedhof zunächst keine weitere Urnenstelen errichtet werden, wenn (voraussichtlich) im Winter 2018/2019 die letzten Nischen belegt sein werden.

Wenn die Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Rudersberger Friedhof eine gute Resonanz findet, können mittelfristig entsprechende Anlagen auch auf den anderen „großen“ Friedhöfen in Schlechtbach und Steinenberg erreicht werden. Geeignete Flächen müssen gemeinsam mit den Ortschaften gefunden werden.

Auf den 6 anderen, „kleinen“ Friedhöfen in Klaffenbach, Mannenberg, Asperglen, Necklinberg, Lindental und Krehwinkel ist die Anzahl der jährlichen Bestattungen zu gering (und damit die Kosten zu hoch), um einen Gärtner zu finden, welcher die dauerhafte Grabpflege einer Urnengemeinschaftsgrabanlage übernimmt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die neue Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Rudersberger Friedhof selbstverständlich für Verstorbene aller Teilorte zur Verfügung steht.

Anlage/n:
Standort GR 20.02.2018
Entwurf Gesamtkonzept und Bauabschnitt 1
Gärtner-Vertrag